



## Beschlussvorlage Nr. 584/2019

Amt / Abteilung:	Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	
Sachbearbeiter / in:	Benz, Tobias, Dr.	Datum:	02.12.2019

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Vorberatung / Beschluss
Hauptausschuss	10.12.2019	Ö	VORBERATUNG
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	BESCHLUSSFASSUNG

### Haushalt 2020 – Anträge der Fraktion der Grünen zu Rückstellungsbildungen für den Bau eines Familienzentrums und die Sanierung des Freibads, Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Rückstellungsbildung für den Bau eines Mehrgenerationenhauses

#### A. Beschlussvorschlag:

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist eine Rückstellungsbildung wie beantragt nicht möglich. Daher sind die Anträge abzulehnen. Die Themen Familienzentrums/Mehrgenerationenhaus sowie Sanierung des Freibads werden unabhängig davon weiterverfolgt.

#### B. Folgeabschätzung:

- Personelle Auswirkungen:**  Nein  Ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:**  Nein  Ja
- Besondere Beteiligung:**  Keine  Jugendparlament  Form der Bürgerbeteiligung:

#### C. Begründung:

Grundsätzlich sind die Begriffe Rückstellungen und Rücklagen zu unterscheiden:

Rückstellungen betreffen *Aufwendungen und Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich in einem bestimmten Haushaltsjahr verursacht und diesem zuzuordnen sind, allerdings hinsichtlich ihrem Grund, ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss bzw. unbestimmt sind.*

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen bildet Rückstellungen beispielsweise für FAG-Umlagen oder zur bilanziellen Darstellung des Gewerbesteuerrückzahlungsrisikos.

In den Anträgen wird auf eine Rücklagenbildung abgezielt. Rücklagen sind bei Kapitalgesellschaften Reserven in der Form von Eigenkapital, das nicht als gezeichnetes Kapital, Gewinnvortrag oder Jahresüberschuss ausgewiesen und entweder auf gesonderten Rücklagenkonten bilanziert (offene Rücklagen) wird oder nicht in der Jahresbilanz in Erscheinung tritt (stille Rücklagen). Auch in der Kameralistik gab es die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden.

Im Neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) gibt es drei Rücklagenarten:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Zweckgebundene Rücklagen

Für die beantragten Rücklagen käme nur die Variante einer zweckgebundenen Rücklage in Betracht. Jedoch dürfen Rücklagen grundsätzlich nur aus Überschüssen der Ergebnisrechnung gebildet werden. Da die Gemeinde Grenzach-Wyhlen den Ergebnishaushalt 2020 zwar ausgleichen kann, aus den Vorjahren aber noch Verlustvorträge zu verzeichnen hat, gibt es keinen Überschuss und somit auch keine Möglichkeit, eine Rücklage zu bilden.

Selbst wenn eine Rücklagenbildung haushaltsrechtlich möglich wäre, stellt sich die Frage, für welche Themen und Projekte der mittelfristigen Finanzplanung eine solche erfolgen sollte. Die Verwaltung rät, nur im begründeten Ausnahmefall entsprechende zweckgebundene Rücklagen zu bilden.

Grundsätzlich werden in der NKHR-Systematik durch die Abschreibungen die Herstellungskosten erwirtschaftet. Somit ist es nicht notwendig, für Instandhaltungen Rücklagen zu bilden.

Im Rahmen des Projektes „Grenzach-Wyhlen – gemeinsam LebensWert“ wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Mehrgenerationenhaus/Erweiterung Familienzentrum erstellt, die im Frühjahr 2020 im Gemeinderat vorgestellt werden wird. Dieses Thema wird somit im Rahmen einer Konzeptentwicklung bereits bearbeitet. Die Sanierung der Becken des Freibads ist ebenfalls eine Maßnahme, die kommen wird und muss. Die Sanierung der Becken selbst ist in der Mittelfristigen Finanzplanung zwar erst für 2024 vorgesehen, allerdings muss bereits im Vorjahr mit der Planung sowie 2021/22 mit der Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der Bürgerschaft begonnen werden. Dieses Thema wird somit ebenfalls weiter bearbeitet.

Anlage(n):

Anträge zum Haushalt 2020: „Rückstellungen Freibad“ und „Rückstellungen Familienzentrum“, vom 08. November 2019 (Fraktion Bündnis90 / Die Grünen)

Antrag zum Haushalt 2020: Bildung von Rückstellungen für den Bau eines Mehrgenerationenhauses, vom 26. November 2019 (Fraktion Freie Wähler)

Grenzach-Wyhlen, den 9. Dezember 2019

---

Sachbearbeiter / in

Prinzbach

-----  
Amtsleiter / in

Dr. Benz

-----  
Bürgermeister